

Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind für die Rodelfreizeit vom 30.1.-3.2.2015 **verbindlich** an.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße & Nr.: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____

Handynummer: _____

e-Mail: _____

Besonderheiten: _____

- Ich möchte vegetarisch essen.
- Mein Kind kann & darf rodeln.
- Mein Kind kann & darf schwimmen.

Bitte Rückseite beachten!

Fakten & Daten

Datum 30.1. - 3.2.2015
Ort Altenau
Teilnehmende ab 12 Jahren
Leitung Kreisjugenddiakon Jan-Dirk Singenstreu & Team
Kosten Die Kosten der Rodelfreizeit liegen insgesamt bei über 150,-€ pro Person. Durch Bezuschussung durch kirchliche & öffentliche Stellen kann für Teilnehmende aus dem Kirchenkreis Oldenburger Münsterland ein Reisepreis von **129,-€*** ermöglicht werden.
Leistungen An- & Abreise in Kleinbussen, Vollverpflegung, Programm, Unterbringung in Mehrbettzimmern, Energiekosten, Eintrittsgelder & Touristiksteuer

* Teilnehmende, die nicht im Kirchenkreis Oldenburger Münsterland wohnen und/oder nicht Mitglied der ev. Kirche sind, müssen ggf. wegen geringerer Zuschüsse einen höheren Teilnehmendenpreis bezahlen.



J ugendförderverein
O ldenburger
M ünsterland e. V.

<http://jugendfoerderverein-om.de>

Volksbank Neuenkirchen-Vörder eG - BLZ 280 670 68 - Konto-Nr. 8888900

Rodelfreizeit der Evangelischen Jugend



30. Januar - 3. Februar 2015
ab 12 Jahren



EVANGELISCHE JUGEND
OLDENBURGER MÜNSTERLAND

Finanzielle Unterstützung
möglich durch
Förderverein

Rodeln mit der ejo

Gemeinsam wollen wir in den Zeugnisferien in den Harz fahren und den Winter in vollen Zügen genießen.

- Dazu werden wir mit mehreren Kleinbussen nach Altenau in die Berghütte am Kunstberg fahren. Von dort aus starten wir dann unsere Rodeltouren und Ausflüge. Natürlich wird es aber auch vor Ort eine Menge Programm geben. Wie das genau ausschaut? Lasst euch überraschen.
- Altenau ist eine circa 800 Jahre alte ehemals freie Bergstadt. Sie liegt ungefähr 12 Kilometer östlich des Brockens.
- Die Berghütte am Kunstberg ist ein Selbstversorger Haus, wir werden also unser Essen gemeinsam kochen und auch die anderen Dinge selbst in Schuss halten.
- Zu der Rodelfreizeit gehört ein gemeinsames Vortreffen auf dem wir uns gegenseitig kennenlernen und Informationen austauschen.
- Für alle diejenigen, die keinen eigenen Schlitten mitbringen können, finden wir bestimmt eine Lösung. Kein Schlitten ist also kein Grund nicht mitzufahren.

Bei finanziellen Engpässen springt gerne unser Jugendförderverein mit einer finanziellen oder materiellen Unterstützung ein. Diskret und ohne große Bürokratie.



- Die Mindestteilnehmendenzahl liegt bis 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei 10 Personen.

Veranstalter & Kontakt:

Evangelische Jugend
Oldenburger Münsterland

Marienstr. 14 49377 Vechta
<http://kom.ejo.de> 04441-854540
E-Mail: jan-dirk.singenstreu@ejo.de



Reisebedingungen

Allgemeines: Wenn wir als Evangelische Jugend gemeinsam unterwegs sind, ist es notwendig vorher Vereinbarungen zu treffen, damit das Seminar, die Freizeit oder Veranstaltung (im Folgenden: Maßnahme) gelingt und alle Beteiligten zufrieden sind. Dazu zählt auch die Teilnahme an Vorbereitungstreffen bei denen wichtige Informationen weitergegeben werden. Gleiches gilt für von den Mitarbeitenden vorbereitetes Programm. Weiterhin erwarten wir von allen Teilnehmenden, dass sie Vorgaben der Leitung, die den ordnungsgemäßen Ablauf, die Gemeinschaft in der Gruppe und gesetzliche Vorgaben betreffen, nachkommen. Wir behalten uns vor Teilnehmende bei groben Verstößen gegen die Anweisungen der Leitung von der Maßnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu bringen. Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Maßnahmenleitung.

Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Durch unsere schriftliche Bestätigung der Anmeldung kommt der Teilnahmevertrag zustande. Bei Freizeiten beträgt der anzuzahlende Betrag 100,00 €. Dieser wird mit der Bestätigung der Anmeldung fällig. Die Restsumme ist spätestens bis zum 21. Tag vor Beginn der Maßnahme zu zahlen. Die Teilnahmegebühr wird auf das Konto des Kreisjugenddienstes überwiesen. Die Bankverbindung, Verwendungszweck usw. werden dir / Ihnen nach oder bei der Anmeldung mitgeteilt. Wir können die Teilnahmegebühr nicht anteilig erstatten, wenn Teilnehmende Leistungen, die wir im Rahmen der Maßnahme angeboten haben, aus Gründen, die in der Person liegen, nicht in Anspruch genommen haben. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze vorhanden sind, öffnen wir eine Warteliste und vergeben Plätze nach Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung. Die Teilnehmenden werden rechtzeitig darüber informiert. Gehen weniger Anmeldungen als die genannte Mindestteilnehmendenzahl ein, können wir bis 14 Tage vor Maßnahmenbeginn absagen und zahlen die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zurück. Bei deinem / ihrem Rücktritt innerhalb von weniger als acht Wochen vor Beginn der Maßnahme können wir 50% der Teilnahmegebühr oder sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme können wir 75% der Teilnahmegebühr oder vier Wochen vor Beginn der Maßnahme oder Nichtantritt können wir die volle Teilnahmegebühr als Schadenersatz einbehalten, es sei denn, uns entsteht nachweislich kein oder ein geringerer Schaden oder eine geeignete Ersatzperson nimmt an der Maßnahme teil. Wir weisen ausdrücklich auf die Möglichkeit hin vor der Anmeldung eine Reiserücktrittskosten- und / oder Gepäckversicherung abzuschließen.

Die Gesundheit der Teilnehmenden: Es ist unbedingt notwendig die Leitung im Vorfeld schriftlich über den Gesundheitszustand der Teilnehmenden zu informieren. Nur so kann die Leitung bei Unfall / Krankheit die richtigen Maßnahmen ergreifen. Zur Informationsübermittlung erhältst du / erhaltet Sie rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme einen Freizeit- und Gesundheitspass. Die Informationspflicht gilt insbesondere für Allergien und Unverträglichkeiten, ständig einzunehmende Medikamente – auch die, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen –, akute, chronische und / oder psychische Krankheiten oder Anomalien sowie Verhaltensauffälligkeiten. Sollten wir im Vorfeld nicht schriftlich über Besonderheiten informiert worden sein, müssen wir jegliche Haftung für daraus entstandene Schäden ablehnen. Die Leitung versorgt kleinere Wunden (Schnitt- / Schürfwunden, Prellungen, Insektenstiche, Splitter o.ä.) selbst. Bei größeren Verletzungen und Krankheiten ziehen wir vor Ort Ärzte hinzu. Sollte die Leitung die Erziehungsberechtigten nicht rechtzeitig erreichen, ist der Arzt / die Ärztin bevollmächtigt, für das Wohl der Teilnehmenden die notwendigen Behandlungen zu veranlassen. Die Leitung und der Träger der Maßnahme werden von den entstehenden Kosten freigestellt. Die Leitung darf keinerlei Medikamente verabreichen (kann aber die ärztlich verordnete Einnahme überwachen). Wer regelmäßig Medikamente nimmt, muss diese selbst mitbringen. Bei mehrtägigen Maßnahmen muss die Krankenversicherungskarte (bei Auslandsfreizeiten inkl. der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) bzw. ein Auslandskrankenschein) mitgenommen werden. Bei Auslandsfreizeiten ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich.

Persönlichkeitsrechte & Datenschutz der Teilnehmenden: Während der Maßnahme werden eventuell Foto-, Video- oder Tonaufnahmen aufgezeichnet. Mit einer nichtkommerziellen Verwendung und Veröffentlichung der Aufnahmen zu Werbe- bzw. Dokumentationszwecken durch die Evangelische Jugend erkläre ich mich einverstanden. Gegen diese Zustimmung ist vor Beginn der Maßnahme schriftlich Widerspruch einzulegen, wenn ihre Wirksamkeit außer Kraft gesetzt werden soll. Das Veröffentlichung von Foto-, Video- oder Tonaufnahmen, die die Teilnehmenden aufgenommen haben, ist ohne Einverständnis der dort abgebildeten Person unzulässig und kann ggf. rechtliche Folgen haben. Für die Organisation der Maßnahme speichern wir elektronisch Daten. Diese werden nicht kommerziell genutzt. Um öffentliche Zuschüsse zu bekommen und dadurch die Teilnahmegebühr niedrig zu halten, müssen wir einige Daten an öffentliche Stellen weitergeben.

Schlussbestimmungen: Die Haftung für Gepäck und persönlichen Besitz schließen wir aus und weisen auf die Möglichkeiten einer Reisegepäckversicherung hin. Ebenso schließen wir die Haftung für Schäden, die Teilnehmende anderen Teilnehmenden, Mitarbeitenden oder Dritten hinzufügen, aus. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Maßnahme müssen binnen eines Monats nach Maßnahmenende geltend gemacht werden. Alle weiteren Ansprüche verjähren ein Jahr nach Maßnahmenende. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Reisevertragsgesetz in der Fassung der §§ 651a ff. BGB. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Teilnahmevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Datum, Unterschrift Teilnehmer_in

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte_r